



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Gesundheit und Sport

Es informiert Sie:	Andrea Pannen
Telefon:	02104 / 99-2257
Fax:	02104/99-842257
E-Mail:	andrea.pannen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 26.11.2013

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport

Sitzungstermin Montag, den 25.11.2013, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Margret Stolz

Mitglieder

Ernst Buddenberg
Wolfgang Diedrich
Dörthe Dylewski
Bernd Falkenau
Inge Ganteführ
Karl-Heinz Göbel
Doris Grünendahl
Franz Keusch
Helmut Klink
Holger Lachmann
Gertrud Laßmann
Nils Lessing
Marianne Münnich
Uwe Reuker
Martina Reuter
Klaus Rohde
Sybille Schettgen
Stephan Schnitzler
Axel Tenten
Herbert Wetzig

Verwaltung

Denise Brauer
Volker Freund
Ulrike Haase
Daniela Hitzemann
Regina Kohnert
Peter Köppchen
Dr. Rudolf Lange
Marika Meyer
Andrea Pannen
Armin Römer
Gerhard Rott
Frank Schäfer
Christian Schölzel
Sven Schwabe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2013
3. Informationen der Verwaltung
4. Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2013 57/005/2013
5. Haushalt 2014 20/036/2013
6. Dezentrale Struktur des Gesundheitsamtes - Darstellung des Ist-Zustandes 53/010/2013
7. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Kooperationsvertrag mit dem Kreissportbund 40/057/2013
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Sport, Frau Stolz, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend folgt die Feststellung der Anwesenheit (Frau Langer, Herr Pätzold, Frau Rotert und Frau Vogel fehlen entschuldigt) und der Beschlussfähigkeit.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Benennung von Berichterstatter/innen für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Alle Anträge/Anfragen zum Haushalt liegen nochmals nummeriert als Tischvorlage aus (**Anlage 1**).

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2013

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport vom 26.09.2013 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Inklusionshilfe an (allgemeinen) Schulen

Herr Freund informiert die Anwesenden über die Inhalte und wesentlichen Hintergründe der Vorlage „Inklusionshilfe an allgemeinen Schulen im Kreis Mettmann“, Vorlage Nr. 40/056/2013, die nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Kultur sowie Kreisausschuss vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossen werden soll.

Demnach sollen ab dem 2. Schulhalbjahr 2013/14 zur Unterstützung der schulischen Inklusion für die allgemeinen Schulen in städtischer Trägerschaft für einen begrenzten Zeitraum Mittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung gestellt werden, um durch die 10 kreisangehörigen Städte Inklusionshelfer engagieren zu können. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung des Kreises außerhalb der Rechtsansprüche nach SGB XII (Kreis als Sozialhilfeträger) und SGB VIII (städtische Jugendhilfe). Die Gewährung von Inklusionshilfe durch den Kreis ist ausdrücklicher Wunsch aller ka. Städte.

Zu den Hintergründen der Vorlage berichtet er, dass Integrationshelfer (Finanzierung über Eingliederungshilfe) in letzter Zeit von vielen Schulen als zusätzliche Personalressource genutzt und über den Kernansatz hinaus eingesetzt wurden (z.B. als Hilfshausmeister, Ersatz für pädagogisches Personal usw.). Mit Blick auf den ständig steigenden Eingliederungsbedarf sieht er die dringende Notwendigkeit, zu einer rechtskonformen Handhabung zurückzukehren.

Das Gutachten der kommunalen Spitzenverbände zu den Folgekosten der schulischen Inklusion bestätigt den Bedarf der Schulen und leitet u.a. daraus die Konnexitätsrelevanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ab.

Da der Kreis Mettmann ein Vorreiter in der schulischen Inklusion ist, soll – nach dem Vorschlag der Verwaltung - zeitlich begrenzt dem Ruf der allgemeinen Schulen und ihrer kommunalen Träger gefolgt werden, inklusionsunterstützende Ressource zur Verfügung zu stellen. Dem liegt das sogenannte Hildener Modell zu Grunde, das davon ausgeht, dass 1,5% aller Grundschulkinder (also etwa 260 im Kreis Mettmann) einen besonderen Förderbedarf haben. Nach dem im Kreis Mettmann erprobten Pool-Modell soll jeweils für 5 Schülerinnen und Schüler ein Inklusionshelfer zur Verfügung gestellt werden (das sind rechnerisch 50.) Dafür stellt der Kreis je 10.000 € p.a. zur Verfügung.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung wird die Inklusionshilfe für die 2. Hälfte des Schuljahres 2013/14 und zwei weitere Schuljahre zur Verfügung gestellt. Im Haushalt sind dafür allerdings noch keine Mittel veranschlagt. Es bedarf zu dieser freiwilligen Leistung zunächst der politischen Entscheidung. Dazu liegt ein Veränderungsantrag der CDU-Fraktion [Mittelbereitstellung begrenzt für 2. Schulhalbjahr 2013/14] für den Ausschuss für Schule und Kultur vor.

Herr Freund betont abschließend, dass der gesetzliche Anspruch auf Integrationshilfe nach Eingliederungsrecht weiterhin besteht und bedient wird. Insofern sei nicht zwangsläufig damit zu rechnen, dass durch die Bereitstellung der freiwilligen Inklusionshilfe (im Produkt 03.03.02 des Amtes 40 veranschlagt) an allgemeinen Schulen der Aufwand für die rechtlich normierte Eingliederungshilfe (Produkt 05.01.01 des Amtes 57) sinkt.

Bericht aus der Sitzung des Runden Tisches des Sports vom 20.11.2013 (neanderland-CUP)

Herr Freund berichtet über die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Runden Tisches des Sports vom 20.11.2013 und weist darauf hin, dass unter allen Akteuren und Entscheidungsträgern Einigkeit besteht, über kreisweite Laufveranstaltungen mit Breitensportbezug das Kreisbewusstsein zu stärken und dafür auch die touristische Marke neanderland, die kreisweit mittlerweile eine hohe Akzeptanz findet, zu nutzen.

Da kreisweite Marathon-Veranstaltungen gegenwärtig noch nicht „gestemmt“ werden können, soll mit dem sogenannten neanderland-CUP, also einer Wertung aus bereits eingeführten Laufevents begonnen werden. Das sind derzeit 12 Läufe, wovon die Hildener Winterlaufserie aus drei Rennen besteht (also insgesamt 14 Läufe). Analog zu der Formel-1-Wertung werden die Platzierungen eines jeden Laufes bepunktet. Am Ende erhalten diejenigen mit den meisten Punkten Preise und werden geehrt.

Die Teilnahme der bestehenden Laufveranstaltungen am neanderland-CUP ist freiwillig. Bereits heute ist erkennbar, dass zu Beginn noch nicht alle Veranstalter zur Teilnahme gewonnen werden können.

In der Sitzung des Runden Tisches signalisierten die Experten aus Vereinen ein grundsätzliches Interesse, sahen aber – wegen des noch nicht abgeschlossenen Klärungsprozesses auch innerhalb der Vereine – keine realistische Chance auf Umsetzung bereits im Jahr 2014, sondern erst 2015. Gleichwohl muss 2014 mit dem Marketing begonnen werden. Die Klärung und Sicherung des Namensrechts wird bereits finanzielle Auswirkungen haben. Diese sind im Haushalt 2014 veranschlagt.

Re-Zertifizierung des Familienzentrums MIO (Mitten im Ort) in Velbert

Herr Schwabe erinnert daran, dass das Förderzentrum Velbert seit dem Jahr 2009 zertifizierter Verbundpartner des Familienzentrums Mitten im Ort (MIO) ist. Weitere Verbundpartner von MIO sind die städtische Kindertagesstätte Kollwitzstraße sowie die evangelische Kindertagesstätte Kurze Straße. Aktuell ist das Familienzentrum MIO erfolgreich re-zertifiziert worden und hat das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zum 07.09.2013 für die Dauer von 4 Jahren erhalten.

Das Familienzentrum hat sich seit der Erstzertifizierung im Jahr 2009 stetig weiterentwickelt.

Im zugesandten Qualitätsprofil der Zertifizierungsstelle PÄDQuis gGmbH bekam MiO ein Feedback über Stärken und Schwächen in der Ausrichtung der Arbeit im Verbundsystem. Das Ergebnis ist sehr gut ausgefallen: Leitung, Team und Träger wie auch die Kooperationspartner des Familienzentrums können stolz auf das erreichte Qualitätsniveau sein. Das Familienzentrum zeigt in allen Leistungs- und Strukturbereichen deutliche Stärken und Schwerpunkte. Bei der weiteren Entwicklung des Familienzentrums sollte es vorrangiges Ziel sein, das hohe Qualitätsniveau zu halten. Die Sicherung der erreichten Qualität und die beständige Weiterentwicklung des Familienzentrums an sich verändernde Bedingungen ist eine herausfordernde, aber lohnende Aufgabe.

Polio (Kinderlähmung) in Syrien - Risiko der Einschleppung nach Europa

Herr Dr. Lange berichtet, dass in den letzten Wochen in Syrien mehrere Fälle einer akuten schlaffen Lähmung bei Kleinkindern festgestellt wurden. Im Rahmen der weiteren Untersuchungen wurde der Nachweis erbracht, dass es sich um Infektionen mit dem Polio-Virus – d.h. dem Erreger der klassischen Kinderlähmung – handelt. Eigentlich galt die Polio weltweit als nahezu ausgerottet – ein Erfolg der weltweit intensiv umgesetzten Impfmaßnahmen.

Durch die Bürgerkriegswirren ist das Gesundheitssystem in Syrien jedoch seit etwa 3 Jahren weitgehend zusammengebrochen. Speziell der wichtige Schutz durch Grundimmunisierung der Säuglinge und Kleinkinder (etwa ab dem Geburtsjahr 2010) ist damit praktisch zum Erliegen gekommen.

Mit dem zunehmenden Flüchtlingsstrom auch nach Europa und Deutschland besteht die Besorgnis, dass durch ungeimpfte Kinder als Infizierte bzw. als Träger und Ausscheider des Polio-Virus die Infektion hier wieder eingeschleppt werden könnte. Gefährdet wäre dadurch insbesondere die Gruppe von jüngeren und älteren Mitmenschen, welche aus wesentlichen Gründen nicht geimpft werden konnten bzw. können.

Die WHO hat daher vor Ort in Syrien – soweit möglich - und den Nachbarländern eine beispiellose Impfkampagne gestartet.

Hier in Europa haben das ECDC und hierzulande das RKI zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und zur Kontrolle und Vervollständigung des Impfschutzes bei den betroffenen Flüchtlingsfamilien aufgerufen.

Im ersten Ansatz wurden die für die Flüchtlingsbetreuung zuständigen Sozialämter der kreisangehörigen Städte durch das Kreisgesundheitsamt gebeten, die möglicherweise betroffenen Familien zu ermitteln und zur individuellen Impfkontrolle an die Kinderärzte weiterzuleiten.

Seit der vergangenen Woche werden die Bemühungen des Kreisgesundheitsamtes verstärkt, im Zusammenwirken mit Ausländeramt, Sozial- und Ordnungsbehörden die betroffenen Familien und Kinder auch zentral zu erfassen. Je nach weiteren Erkenntnissen sind möglicher Weise gezielte Untersuchungen von einzelnen Kindern bzw. Gruppierungen vorzunehmen.

Zugleich wird rein vorsorglich eine Überprüfung des Impfschutzes auch für die in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiter/innen des Kreises und der Städte eingeleitet.

Konkrete Anhaltspunkte für tatsächlich dem engeren Risikobereich zuzuordnende Fälle oder gar konkrete Krankheitsverdachtsfälle liegen bisher nicht vor.

Zu Punkt 4:	Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2013 - Vorlage Nr. 57/005/2013
--------------------	--

Der Ausschuss für Gesundheit und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2013“ zur Kenntnis.

Herr Rohde drückt sein Erstaunen darüber aus, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 die Zuschüsse des Kreises zu Ferienmaßnahmen reduziert wurden und macht Beratungsbedarf geltend. Er bittet zudem, die Finanzierungssituation für den Wohnverbund in Ratingen

näher zu beleuchten (Kosten der Ferienmaßnahmen, Höhe der Teilnehmerbeiträge, Höhe des Zuschusses des LVR Rheinland).

Herr Lessing kündigt an, im Rahmen der heutigen Haushaltsberatungen eine Rücknahme der Kürzung beantragen zu wollen.

Frau Haase erklärt, dass die Verwaltung die auf das Jahr 2014 beschränkte Kürzung dieser freiwilligen sozialen Leistung nicht als unbillige Härte wertet. Sie sichert zu, dass deshalb niemand, der im Jahr 2014 an einer Ferienfreizeit teilnehmen möchte, zu Hause bleiben muss. Für das Haushaltsjahr 2015 kündigt sie an, wieder den alten, ungekürzten Betrag einstellen zu wollen. Die von Herrn Rohde erbetenen Zahlen werden nachgereicht.

Nach abschließender Aussprache besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Nachtrag :Finanzierungssituation im Wohnverbund Ratingen

Kosten der vier Ferienfreizeiten: 53.112,31 €

Beitrag der Bewohner: 8.685,92 €

Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland: 2.279,00 €.

Zu Punkt 5: Haushalt 2014 - Vorlage Nr. 20/036/2013
--

Vor Einstieg in die Beratungen erläutert KA Stolz das Verfahren der Haushaltsberatungen: Grundlage bildet der in der Sitzung des Kreistages am 14.10.2013 eingebrachte Haushaltsentwurf 2014. Wie bereits in den Vorjahren wird für Anträge und Anfragen das bekannte schriftliche Verfahren verwendet. Alle Anträge/Anfragen liegen nochmals nummeriert als Tischvorlage (**Anlage 1**) aus. Sie ruft nacheinander die einzelnen Produkte auf und lässt über diese abstimmen. Die Änderungsanträge stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Vorberatung durch den Ausschuss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2014, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkte 05.01.01 - 05.06.05

05.01.01 (Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

05.04.09 (Behinderung und Ausweis)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

05.05.01 (Behindertenkoordination und beratende Dienste)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

05.05.02 (Frühe Hilfen und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan
Seite	848
Zeile	15

Beträge in €	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	598.150			
Ansatz (neu)	618.100			
Differenz	19.950			

Antrag:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehene Ansatzreduzierung der Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung in Höhe von 19.950 € zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
8 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen der SPD-Fraktion
3 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Gesamtabstimmung zu Produkt 05.02.02.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen der SPD-Fraktion
3 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

05.06.01 (Einrichtungen für behinderte Erwachsene)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

05.06.02 (Integrative Kindertagesstätte Velbert)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

05.06.03 (Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

05.06.04 (Heilpädagogische Tagesstätte Mettmann)

Laufende Nr. 1 der Tischvorlage

Veränderungsantrag der Verwaltung:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Seite	880	882
Zeile	16	26

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	54.950				22.500			
Ansatz (neu)	66.300				67.500			
Differenz	11.350				45.000			

Antragsbegründung:

In der Kooperationsvereinbarung wurde festgelegt, dass der Kreis 2/7 der Kosten für die Erstausrüstung der neuen Kindertagesstätte Kirchendeller Weg in Mettmann übernimmt. Die Stadt Mettmann hat den Kreis am 30.09.2013 darüber informiert, dass für die Erstausrüstung zusätzlich zu den eingeplanten Kosten Mehraufwendungen erforderlich werden. Diese Mehraufwendungen waren bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes noch nicht absehbar. Die Mehraufwendungen sind unvermeidlich.

Auf Nachfrage von Frau Reuter erklärt Frau Haase, dass die Stadt Mettmann bei den Planungen Teile der Innenausstattung der Halle (Sitzbänke, Mobiliar etc.) nicht im vollen Umfang berücksichtigt habe. Daher erhöhe sich auch der 2/7-Anteil des Kreises.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Gesamtabstimmung zu Produkt 05.06.04

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

05.06.05 (Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)
Produkte 07.01.01 - 07.03.01

07.01.01 (Gesundheitsförderung)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

07.01.02 (Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

07.01.03 (Psychosoziale Versorgung)

Laufende Nr. 2 der Tischvorlage

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan
Seite	944
Zeile	6

Beträge in €	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)				
Ansatz (neu)				
Differenz				

Anfrage:

Die Kostenerstattungen/Umlage enthalten u.a. einen Betrag von 4.900,-- €, welche der Kreis Mettmann vom LVR für das Projekt KipE Rheinland – Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern erhalten hat. Wir bitten um Erläuterung, wofür dieser Betrag aufgewendet wurde.

Antwort der Verwaltung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport wurde auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE. bereits über den aktuellen Sachstand im Kreis Mettmann informiert. Kernstück der Arbeit des Kreisgesundheitsamtes war die Schaffung eines tragfähigen Netzwerkes für die Kinder psychisch kranker Eltern sowie die Entwicklung einer freiwilligen Selbstverpflichtung für alle am Netzwerk beteiligten Institutionen zur Einhaltung von standardisierten Abläufen und qualitativen Standards. Das Projekt ist auf den Zeitraum vom 01.10.2010 bis 31.12.2013 begrenzt. Die Zuwendung des Landschaftsverbandes wurde als Personalkostenerstattung im Haushalt verbucht. Es ist gelungen, eine geeignete Fachkraft für diese Aufgabe zu gewinnen. Diese konnte ihre Arbeit allerdings erst mit zwei monatiger Verspätung beginnen. Der Ansatz ist dem verspäteten Arbeitsbeginn geschuldet. Insofern ist ein Anteil von 4.900 ertragswirksam für die Monate Januar und Februar 2014 zu buchen.

Gesamtabstimmung zu Produkt 07.03.01

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

07.02.01 (Gesundheitsschutz)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

07.02.02 (Medizinalaufsicht)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

07.03.01 (Amts- und sozialärztliche Aufgaben)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 08 (Sportförderung)

Produkte 08.01.01

08.01.01 (Sportförderung)

Laufende Nr. 3 der Tischvorlage

Veränderungsantrag der Verwaltung:

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan
Seite	984
Zeile	13

Beträge in €	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	75.500	65.500	65.500	65.500
Ansatz (neu)	83.500	73.500	73.500	73.500
Differenz	8.000	8.000	8.000	8.000

Antragsbegründung:

Zur Erfüllung der an den Kreissportbund Mettmann e.V. (KSB) übertragenen Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung werden dem KSB Personalkosten erstattet (rd. 44.000 € p.a.). Im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss einer Neufassung des Kooperationsvertrages wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch den KSB um eine umsatzsteuerpflichtige Personalgestellung han-

delt. Der an den KSB zu erstattende Betrag ist demnach um die vom KSB zu entrichtende Umsatzsteuer zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Gesamtabstimmung zu Produkt 08.01.01.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Es schließt sich folgende Gesamtabstimmung an:

GESAMTABSTIMMUNG

Der Ausschuss für Gesundheit und Sport nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen *(ohne Enthaltungen)*

Zu Punkt 6:	Dezentrale Struktur des Gesundheitsamtes - Darstellung des Ist-Zustandes - Vorlage Nr. 53/010/2013
--------------------	---

Frau Haase erinnert daran, dass der Ausschuss für Gesundheit und Sport die Verwaltung bereits in seinen Sitzungen vom 04.06.2012 bzw. 20.09.2012 im Rahmen seiner Diskussionen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt beauftragt hatte, zum Zwecke einer Nebenstellendiskussion die notwendigen Diskussionsgrundlagen zu liefern.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 wurde die Thematik nochmals aufgegriffen. Der Kreisausschuss beauftragte die Verwaltung zu untersuchen, inwieweit Untersuchungs- und Nebenstellen zusammengefasst und hierdurch mögliche Synergien genutzt werden können.

Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse und damit verbundene neue Ansatzpunkte ergeben (Stichwort „Regionale Zusammenarbeit des Kreises Mettmann mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Düsseldorf“), die sinnvollerweise in den Prüfauftrag mit einfließen sollten. Die bisher seitens der Verwaltung erstellte Übersicht über die dezentrale Struktur des Gesundheitsamtes soll dem Ausschuss – auch mit Blick auf dem Auftrag aus dem Jahr 2012 – schon vorab zur Verfügung gestellt werden.

Herr Lessing stellt fest, dass durch eine Zentralisierung keine positiven Effekte, sondern eher erhebliche Folgekosten entstehen würden. Er spricht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen weitere Zentralisierungsüberlegungen aus.

Frau Schettgen dankt der Verwaltung für den gelungen und übersichtlichen Bericht. An der derzeitigen Struktur des Gesundheitsamtes sei nichts auszusetzen.

Herr Schnitzler weist darauf hin, dass es grundsätzlich sinnvoll sei, von Zeit zu Zeit die Organisationsstruktur zu überdenken. Er erkennt zum jetzigen Zeitpunkt allerdings keinen Handlungsbedarf und sieht die Einwendungen der Gemeindeprüfungsanstalt als erledigt an. Er bezweifelt jedoch, ob die geplante regionale Zusammenarbeit „Düsseldorf, Mettmann, Neuss“ tatsächlich Erkenntnisse bringen kann, die Einfluss auf die Struktur des Gesundheitsamtes haben könnten.

Zu Punkt 7: Nachträge

– entfällt –

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 7 stellt Frau Stolz die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:03 Uhr

gez.
Margret Stolz

gez.
Andrea Pannen